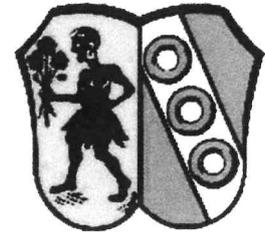


**Gemeinde: Unterpleichfeld**  
**Kreis: Würzburg**



## **Bekanntmachung Bebauungsplan „Grundschule“**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat am 03.05.2022, zuletzt geändert am 28.07.2022, die Aufstellung des Bebauungsplans „Grundschule“ als Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 11 BauNVO beschlossen. Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung einer Fläche für den Neubau einer Schule mit integriertem Hort.

Der Vorentwurf wurde vom Gemeinderat am 03.05.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Fl.Nrn.: 830, 831, 832 832/1, 836 und 837, Gemarkung Unterpleichfeld, und Fl.Nr.: 316 (Teilfläche), Gemarkung Burggrumbach, mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Ausgleichsflächenplan und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 05.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022**

im Rathaus der Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, Zimmer 1.02, 97294 Unterpleichfeld, während den allgemeinen Dienststunden

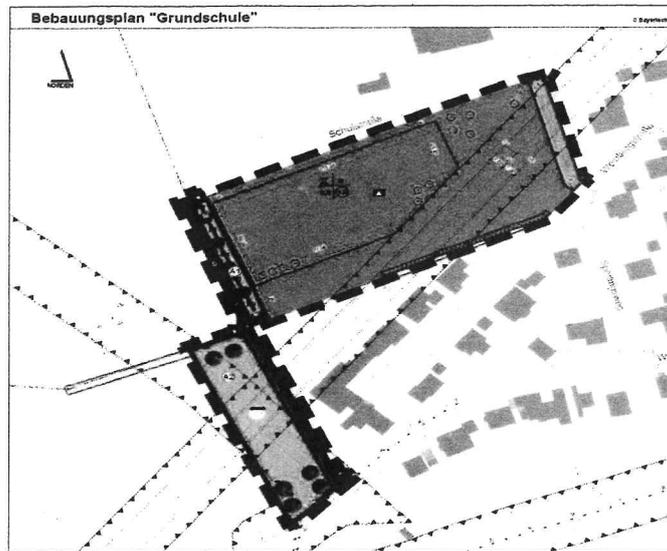
**Montag:** 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
**Dienstag:** 07.00 Uhr - 12.00 Uhr  
**Mittwoch:** 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
**Donnerstag:** 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Freitag:** 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Grundschule“ der Gemeinde Unterpleichfeld unter folgendem Link vom 05.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022 abgerufen werden:

**<https://www.unterpleichfeld.de/>**

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen:



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan „Grundschule“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Grundschule“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 03.05.2022, in dem auf die Schutzgüter:

- Klima- und Lufthygiene
- Boden
- Grund- und Oberflächenwasser
- Bodendenkmalschutz
- Kultur- und Sachgüter
- Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
- Mensch

eingegangen wird.

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 20.08.2020

- Erlaubnis des Landesamts für Denkmalschutz gem. Art. 6 und 7 BayDSchG vom 08.04.2019, ergänzt vom 19.09.2019

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 28.06.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Unterpleichfeld, 28.07.2022

**Alois Fischer**

1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am: 28.07.2022

Abgenommen am: